

Gemeinde
6733 Fontanella

Hubert Schatz, DI
Mobil: 0664/6255311

Zahl: Va-722-21//2019
Bregenz, am 22.01.2019

Bejagungskonzept GJ Fontanella I

1. Einleitung:

Als höchstgelegene Berggemeinde des Großen Walsertales befindet sich die Gemeinde Fontanella nicht nur in geographischer, sondern auch in naturräumlicher Hinsicht in einer sehr exponierten Lage. Die Ortschaft sowie der Dauersiedlungsraum von Fontanella erstrecken sich auf die sehr steil geneigten Hänge des Hinteren Walsertales. Das Gebiet ist traditionell von einer extensiven, jedoch flächig verbreiteten Berglandwirtschaft geprägt. Der natürliche Flächenanteil des Waldes wurde vor vielen Jahrhunderten nicht nur im Siedlungsraum, sondern auf vergleichsweise großer Fläche des Gemeindegebietes zu Gunsten von Wiesen, Weiden und Alpflächen stark reduziert. Seit einigen Jahrzehnten findet aber wieder eine Zunahme der Waldfläche in Folge Auflassung von Alpen und Weiden statt. Zwischen den ca. 2.000 m hohen Berggipfeln und des ca. 1.100 m hoch gelegenen Siedlungsraumes erstreckt sich ein vergleichsweise schmaler Schutzwaldstreifen, der sich wie auf Flyschstandorten typisch, zum Großteil aus tannenreichen Fichten-Tannen-Buchenwaldgesellschaften zusammensetzt. Das Hintere Walsertal ist klimatisch von hohen Niederschlagsmengen mit teilweise großen Schneehöhen und ausgeprägten Starkniederschlägen geprägt, weshalb ein hohes Potential an Naturgefahren, insbesondere in Form von Lawinen- und Murenabgängen gegeben ist.

Obwohl die Gemeinde Fontanella nicht zu den touristischen Hochburgen Vorarlbergs zählt, sind die Strategien deutlich auf die Förderung des Tourismus und einer damit unweigerlich verbundenen Landschaftsnutzung aus Tourismus- und Freizeitnutzung ausgerichtet. Die angestrebte Anbindung des Schigebietes Faschina an den Schizirkus Damüls-Mellau sowie hohe Privatinvestitionen zur Steigerung des Gästebettenangebots in der Gemeinde sind lebende Beispiele dafür. Auf der anderen Seite ist auf Grund des Naturgefahrenpotentials ein hohes öffentliches Interesse an einem nachhaltig funktionstüchtigen Schutzwald in der Gemeinde Fontanella gegeben. Dem steht wiederum ein attraktiver Wildlebensraum, resultierend aus dem Gemenge von Wald-, Wiesen und Weideflächen, markanten Tobeln

sowie biotisch tragfähigen Alpen gegenüber, wo Gams-, Rot- und Rehwild das ganze Jahr über Lebensmöglichkeiten finden. Entsprechend groß ist in einigen Jagdrevieren des Gemeindegebietes auch das Interesse an nachhaltigen Einnahmen aus der Jagdwirtschaft. Nachdem die Schutzwälder um Fontanella ebenfalls zu den Einstandsgebieten des Schalenwildes zählen, ist auch ein entsprechender Wildeinfluss auf die Waldverjüngung gegeben. Aus diesem Grund wurden bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche jagdliche Maßnahmen, wie z.B. Erhöhung der Abschusszahlen, Ausweisung von Schwerpunktbejagungsgebieten, Schonzeitaufhebung, Erteilung von Abschussaufträgen sowie die Auflassung von Wildfütterungen gesetzt. Damit konnten vorübergehend durchaus Verbesserungen in der Jungwaldentwicklung erreicht werden. Auf Grund markanter Rückschläge in der Wildschadenssituation ist seit kurzem aber wieder eine heftige Auseinandersetzung zwischen Jagd und Forst bzw. Waldeigentümer entfacht, was schlussendlich auch zur Beauftragung des vorliegenden Bejagungskonzeptes für die GJ Fontanella I führte.

1.1 Auftraggeber:

Gemeinde Fontanella (Bgm. Werner Konzett), Jagdgenossenschaft Fontanella I (Kurt Stark)

1.2 Zielvorgaben:

Das vorliegende Bejagungskonzept für die GJ Fontanella I soll zu einer nachhaltigen Verminderung des Schalenwildeinflusses bzw. zu einer tragbaren Wildschadenssituation in den Schutzwaldbeständen, insbesondere in den Objektschutzwaldungen führen. Gleichzeitig soll nach Möglichkeit ein artenreicher Wildbestand erhalten werden, der zumindest in den umliegenden Revieren eine nachhaltige Jagd bzw. Jagdwirtschaft ermöglicht.

1.3 Projektgebiet:

Nachdem die GJ Fontanella I mit einem Gesamtausmaß von ca. 900 ha keinen in sich abgeschlossenen Lebensraum für die Schalenwildarten Rot-, Reh- und Gamswild darstellt, sondern in z.T. ausgeprägten Wechselbeziehungen mit den umliegenden Revieren steht, erstreckt sich das Erhebungsgebiet auf das gesamte Gemeindegebiet von Fontanella. Davon tangiert sind die Genossenschaftsjagden Fontanella I und II sowie die Eigenjagden Bären, Zafern, Gumpen, Vorder- und Hinterkriegböden, Fatnella, Staffelalpe, Tiefenwald, Unterdamüls und Äußere Türtschalpe. Mit dieser Raumabgrenzung ist zwar keine vollständige, aber ausreichend große Berücksichtigung von revierüberschreitenden wildökologischen Zusammenhängen möglich, aus deren Erkenntnissen entsprechende Lösungsvorschläge für das Bejagungskonzept GJ Fontanella I erarbeitet werden können.

1.4 Arbeitsgruppe:

Zur Erörterung der Ziele und Arbeitsmethoden, Diskussion von Arbeitsschritten und Zwischenberichten sowie Bearbeitung von sich im Zuge des Projektes neu ergebender Fragestellungen, etc. wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die sich aus Vertretern maßgebender Institutionen und Interessensvertretern zusammensetzt:

- Werner Konzett, Bürgermeister von Fontanella, Arbeitsgruppenleiter
- Kurt Stark, Obmann der JG Fontanella I (Grundeigentümerverspreter)
- Christoph Nigsch, Mitglied der JG Fontanella I (Grundeigentümerverspreter)
- Robert Müller, gewählter Verspreter der Eigenjagden (Grundeigentümerverspreter)
- DI Joachim Erhart, Obmann der GJen Sonntag
- Luzia Martin, Bürgermeisterin von Sonntag
- DI Wolfgang Schilcher, WLIV-Bludenz
- DI Anton Zech, BH-Bludenz
- DI Hubert Schatz, Abt. Va, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Projektbearbeiter

1.5 Information, Berichte:

Am 17.04.2018 wurde auf Einladung der Gemeinde eine Informationsveranstaltung über die Schutzwald-Wild-Lebensraumsituation in Fontanella abgehalten, die auch als Auftaktveranstaltung für die Erstellung des vorliegenden Bejagungskonzeptes diente.

Sowohl der Zwischenbericht als auch der Endbericht zum Konzept wurden innerhalb der Arbeitsgruppe eingehend diskutiert und die Empfehlungen von allen Arbeitsgruppenmitgliedern mitgetragen.

Der Zwischenbericht wurde dem Jagdausschuss der GJ Fontanella I am 23.08.2018 vorgestellt und diskutiert.

Der Endbericht wurde am 27.11.2018 der Vollversammlung der JG Fontanella I in Anwesenheit der Arbeitsgruppenmitglieder per Powerpoint umfangreich präsentiert und zur Diskussion gestellt.

1.6 Aufgaben - Arbeitsschritte:

Zur Entwicklung zielgerichteter Maßnahmenvorschläge für das Bejagungskonzept GJ Fontanella I waren umfangreiche wald- und wildökologische Erhebungen und Analysen im gesamten Gemeindegebiet notwendig. Erst dadurch konnten Schlüsse gezogen werden, welche Maßnahmen künftig in der GJ Fontanella I selbstständig umzusetzen sind und in welchen Bereichen die Unterstützung der umliegenden Jagdreviere notwendig ist.

- “ Streckenanalyse von Rot-, Reh- und Gamswild für sämtliche Reviere des Gemeindegebietes Fontanella
- “ Analyse der räumlichen und zeitlichen Verteilung der Abschüsse in der GJ Fontanella I
- “ Begehung und Beobachtung der Gebiete zur Feststellung der Wildverteilung sowie regionaler Wechselbeziehungen innerhalb der Reviere
- “ Wildtierverspreitung im Jahreslauf → Auswirkungen auf den Schutzwald
- “ Bestandesgrößen, Bestandsentwicklung → Durchführung einer Gamswildzählung
- “ Begehung ausgewählter Waldgebiete zur Einschätzung der Wildschadenssituation und Bejagungssituation mit Fokus auf die GJ Fontanella I

- “ Überwinterungsräume - Fütterungen
- “ Vorschläge für künftige jagdliche Handhabung der einzelnen Schalenwildarten
- “ Vorschläge zur Kontrolle der jagdlichen Maßnahmen bzw. Auswirkungen auf den Lebensraum
- “ Wildlebensraum sichernde und Wildlebensraum erhaltende Maßnahmen im Gemeindegebiet
- “ Vorschläge zur künftigen jagdlichen Organisation der GJ Fontanella I unter maßgeblicher Berücksichtigung des Schutzwaldes (Objektschutzwald, FWP, SSP)

Zur Feststellung der im Projektperimeter gegebenen Wald-Wild-Lebensraumsituation wurden themenbezogene Begehungen und Beobachtungen im Gelände, teilweise in Begleitung des zuständigen Landeswaldaufsehers, Jagdpächter und Jagdschutzorgane durchgeführt. Teilweise konnte auf die Erfahrungen vergangener Projekte, wie z.B. Ladritschtal zurückgegriffen werden. Nachdem das Gamswild durch sein massives Auftreten ob der Ortschaft Fontanella im Spätwinter 2018 den eigentlichen Anstoß für die Initiierung des vorliegenden Bejagungskonzeptes gab, wurde diese Wildart in den Mittelpunkt der Erhebungen während des halbjährigen Beobachtungszeitraumes gestellt. Bezüglich des Rotwildes konnte v.a. auf die Erkenntnisse der wildökologischen Situationsanalyse Ladritschtal (2015) zurückgegriffen und mit neuen Erkenntnissen ergänzt werden. In Bezug auf das Rehwild wurden keine konkreten Erhebungen durchgeführt. Diese Wildart wurde im „Beifang“ im Zuge von Waldbegehungen und Gebietsbeobachtungen mit erhoben. Um die gewonnen Erkenntnisse zur Lebensraumnutzung und Bestandesdichte des Gamswildes zu objektivieren, wurden zusätzlich zwei räumlich und zeitlich getrennte Gamswildzählungen, teilweise auch im Beisein von Arbeitsgruppenmitgliedern durchgeführt, die Ergebnisse analysiert, interpretiert und diskutiert.

2. Ergebnisse:

2.1 Räumliche und zeitliche Verteilung der Wildtiere im Jahreslauf:

Wie eingangs erwähnt steht das Jagdgebiet der GJ Fontanella I wildökologisch in einem engen Zusammenhang mit den umliegenden Jagdgebieten. Obwohl Rot-, Reh- und Gamswild das gesamte Jahr über in der GJ Fontanella I vorkommen, verfügt das Jagdgebiet auf Grund besonders günstiger klimatischer und äsungsbiologischer Verhältnisse jedoch über eine hohe natürliche Einstandsattraktivität während der kalten Jahreszeit. Dies ist auch jener Zeitraum, in dem das Gamswild, welches sich in der schneearmen Zeit bevorzugt in den Hochlagen bzw. außerhalb des Waldes aufhält, die Schutzwälder um Fontanella zumindest vorübergehend als Überwinterungsraum nutzt.

2.1.1 Gamswild:

Die Feldarbeiten haben gezeigt, dass auf Grund der Lage bzw. räumlichen Erstreckung der GJ Fontanella I eine gewisse räumliche Trennung der bevorzugten Aufenthaltsorte als auch der großräumigen Einzugsgebiete gegeben ist. Dabei handelt es sich primär um die Bereiche,

welche dem Bergstock Türtschhorn-Glatthorn-Ladritschtal und andererseits dem Bergstock Zafernhorn-Blasenka-Bregenzerwaldreviere zuordenbar sind. Dies Feststellung entspricht auch den Abgrenzungen der Gamswildräume Walserkamm und Zitterklapfen.

Zwischen den beiden genannten Gebieten ist eine gamswildökologische Wechselbeziehung primär über männliche Tiere, d.h. über wandernde Jungtiere und suchende mehrjährige Gamsböcke gegeben. In quantitativer Hinsicht hält sich der Austausch jedoch in Grenzen. Aus diesem Grund ist auch eine differenzierte bzw. räumlich getrennte Zielsetzung und jagdliche Behandlung des Gamswildes zwischen den Gebieten Türtschhorn-Glatthorn und Zafernhorn zulässig.

Bezüglich Gamswild und Schutzwald ist festzuhalten, dass sich von lokalen Ausnahmen und dem Waldgrenzbereich abgesehen, während der Vegetationszeit kaum Gams in den geschlossenen Hochwaldbeständen aufhalten. Je nach Witterungsverlauf wandert im Frühling ein Großteil des Gamswildes mit der Schneeschmelze relativ rasch in die höheren Lagen, wo es mehr oder weniger bis zum Eintreffen größere Schneefälle an Winterbeginn verbleibt. Das Projektgebiet verfügt z.T. über qualitativ hervorragende, oft aber nur kleinräumige Wintereinstandsgebiete außerhalb der „geschlossenen“ Schutzwaldbestände. Dabei handelt es sich meist um dicht bewachsene, auf Berg- und Geländegraten stockenden Fichtenrotten, an deren Grashängen auf Grund der Steilheit des Geländes und Sonnenexposition es nach Schneefällen rasch zu Schneerutschungen kommt und damit dem Gamswild Zugang zur Äsung ermöglicht. Weiters stellen tiefer gelegene Gebiete, wie z.B. „Hanger-Azitobel“ und „Stelli“ wegen ihrer hervorragenden Biotopausstattung als Wintereinstandsgebiet eine wichtige und unerlässliche Funktion als Schneefucht- und Überwinterungsraum für Gamswild dar.

Zu einem verstärkten Aufenthalt von Gams im Hochwald kommt es notgedrungen nach Wetterstürzen, großen Schneehöhen und/oder Störungen durch Schifahrer sowie im Spätwinter, wenn über der Waldgrenze noch eine geschlossene Schneedecke gegeben ist, auf den steilen Hängen und Wiesen oberhalb des Siedlungsraumes aber bereits das erste zarte Grün sprießt. Eine solche Situation führt unabhängig von der Gamswildichte, sondern rein aus ernährungsphysiologischen Gründen zu einem vorübergehend intensiven Aufenthalt von Gams auf den Wiesenflächen sowie angrenzenden Schutzwaldbeständen. Die Gefahr der Verursachung von Verbisschäden ist während dieser Zeit besonders groß, v.a. dann, wenn die Tiere von den Wiesen und Weiden z.B. durch Bejagung vertrieben werden und den Hunger mit Baumtrieben und Nadeln statt Gräser und Kräuter stillen müssen.

Die im Zuge des Projektes durchgeführten Gamszählungen am 23. September und 13. Oktober haben für den Teilraum Türtschhorn-Glatthorn einen Bestand von 266 Stück und für den Teilraum Zafernhorn-Bregenzerwald (Gemeindegebiet Fontanella) 126 Stück ergeben. Wie bereits im Zuge der Feldarbeiten festgestellt ist auch unter Berücksichtigung einer erhebungsbedingten Unterrepräsentation von Böcken ein auffallender Überhang von weiblichen Tieren gegeben. Der auf den ersten Blick hoch erscheinende Kitzanteil von 64 und 35 Stücken ist mit Hinblick auf die die hohe natürliche Mortalitätsrate beim Gamswild während des ersten Lebensjahres entsprechend zu relativieren. Trotzdem ist für den Bereich Glatthorn-Türtschhorn der Bestand von 200 Gams (ohne Kitze) v.a. in Bezug auf die Größe

der Wintereinstandsgebiete und daraus resultierende Konflikte mit dem Schutzwald als hoch zu beurteilen.

2.1.2 Rotwild:

In der GJ Fontanella I ist ein mehr oder weniger ständiges Rotwildvorkommen in zwei Revierteilen, nämlich im Faschinatobel sowie im Bereich Türtsch-Ladritsch gegeben. In den übrigen Gebieten kommt Rotwild nur sporadisch bzw. als seltenes Wechselwild vor. Das Gebiet Türtsch-Ladritsch verfügt v.a. während der Winter- und Frühjahrsmonate auf Grund der hohen natürlichen Biotopqualität (sonnenbegünstigt, rasch abrutschende sowie früh ausapernde Grashänge, Ruhe, Deckungsschutz) über eine hohe Einstandsattraktivität, was neben dem vorhandenen Standwild zu Zuwanderungen von weiterem Rotwild mit Einbruch des Winters, teilweise auch erst gegen Frühling führen kann. Dem steht ein fixes Rotwildvorkommen im Faschinatobel, mit bevorzugtem Sommeraufenthalt im Bereich „Gechat-Staffelalp“ sowie mit einer fütterungsfreien Überwinterung in den Wäldern oberhalb der Faschinastraße sowie im Garlitt und z.T. Schwende (alles Rotwild-Randzone!) gegenüber. Dieser ca. 15 Stück große Bestand steht während des Sommers in Kontakt mit Rotwild aus den Revieren Tiefenwald bzw. Unterdamüls, teilweise auch mit der GJ Fontanella II bzw. dem Bregenzerwald. Weiters ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil jenes Rotwild, welches im Bereich Garlitt-Seewald überwintert, sich während des Sommers in den taleinwärts gelegenen Revieren der Gemeinde Sonntag (GJ Sonntag II und EJ Grün, etc.) aufhält. Aus jagdfachlicher Sicht besteht eine Trennung der zwei genannten Rotwildbestände soweit, dass auch eine voneinander unabhängige jagdliche Behandlung bzw. Regulierung der Bestände möglich ist. Bezüglich Wildschäden kommt dem Rotwild in der gegenständlichen Genossenschaftsjagd primär während der Winterzeit, wenn Rotwild ohne Fütterung in den erwähnten Gebieten überwintert zu. In der Vegetationszeit dürfte diese Wildart hingegen nur sehr punktuell eine Rolle als Schadensverursacher, allenfalls durch Verbiss von Laubholz, wie Bergahorn und Eberesche spielen.

2.1.3 Rehwild:

Im Zuge der Feldarbeiten wurden vergleichsweise wenig direkte Beobachtungen von Rehwild gemacht. Anhand der Abschussstatistik ist jedoch von einem nachhaltig vorhandenem Rehwildbestand auszugehen. Allein die Tatsache, dass im laufenden Jagdjahr im Gemeindegebiet Fontanella 64 Rehe, davon 35 Stücke in der GJ Fontanella I erlegt wurden, ist Beweis dafür. Nachdem in der GJ Fontanella I nur noch im Fadwald eine Rehütterung betrieben wird, ist auf Grund der winterlichen Habitatqualität davon auszugehen, dass eine nicht unwesentliche Zahl an Rehen ungefüttert im eigenen Revier überwintert. Die Erfahrungen aus vergleichbaren Gebieten zeigen, dass dem Rehwild beim Verbiss an der Weisstanne in jungen Wuchs- bzw. Höhenstadien eine entscheidende Rolle bezüglich Baumartenmischung zukommen kann. Selbiges ist auch für die GJ Fontanella I anzunehmen.

2.2 Waldverjüngung – Wildschadenssituation:

Um neben den fachlichen Berichten über den Waldzustand der BH-Bludenz und der WLVB-Bludenz auch einen persönlichen Eindruck zur Waldverjüngung und Wildschadenssituation zu erlangen, wurden ausgewählte Waldbereiche mit dem zuständigen Landeswaldaufseher besichtigt. Diese Begehungen haben gezeigt, dass v.a. in Waldbeständen, wo in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche waldbauliche Maßnahmen getroffen wurden und eine schwerpunktmäßige Bejagung durchgeführt wurde, auch unter schwierigen Bedingungen gute Erfolge in der Waldverjüngung erzielt werden konnten. Neben dem Laubholz, welches in Gebieten wie Seitenwald, Schwende und Lochbrunnen schon in die Dickungsphase eingewachsen ist, hat sich auch die Weisstanne über einige Jahre gut entwickelt. Leider ist v.a. bei dieser Baumart in den letzten Jahren wieder eine erhöhte Verbissintensität festzustellen. Dies dürfte z.T. auf sehr schadensanfällige Winterbedingungen, v.a. aber auf eine auffallende Verschlechterung der jagdlichen Infrastruktur und damit vermutlich geringeren Bejagungsintensität bzw. auf eine wenig effektive Bejagung in den betroffenen Gebieten zurückzuführen sein. Andererseits ist aber auch zu erwähnen, dass durch das rasche Wachstum von Laubholz und Fichte das Deckungsangebot teilweise stark gestiegen ist und sich damit auch die Sicht- bzw. Bejagungsmöglichkeiten in diesen Bereichen sukzessive verschlechtert haben.

Insgesamt ist in Bezug auf Wald, Waldentwicklung und Wildschadenssituation in der GJ Fontanella I festzuhalten, dass in den vergangenen Jahrzehnten der Waldflächenanteil v.a. durch Zuwachsen bzw. Aufforsten ehemaliger land- und alpwirtschaftlich genutzter Flächen wieder stark zugenommen hat, was wiederum zur Steigerung der Biotopqualität bzw. Einstandsattraktivität für Schalenwild beigetragen hat. Weiters ist ersichtlich, dass in den vergangenen 2 Jahrzehnten in vielen Waldbeständen eine Verjüngung möglich war. Eine standorttypische Mischung wurde aber meist nur dort erreicht, wo abgestimmte forstliche und jagdliche Maßnahmen gesetzt und konsequent Verbisschutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Leider dürfte sich diesbezüglich in den letzten Jahren ein gewisser Schlendrian eingeschlichen haben, was unmittelbar zu Rückschlägen in der Wildschadenssituation geführt hat.

2.3 Abschussanalyse:

Die Ergebnisse der Analyse zu den Abschussstrukturen der einzelnen Schalenwildarten wurden in den Arbeitsgruppensitzungen anhand von Graphiken ausführlich dargelegt und diskutiert. Die folgenden Ausführungen stellen nur eine grobe Zusammenfassung dar. Wie anhand der Abschussstatistik ersichtlich, ist in der GJ Fontanella I im Zeitraum 1998 bis 2017 eine markante Erhöhung des jährlichen Schalenwildabschlusses erfolgt. Wurden von 1998 bis 2007 durchschnittlich 31,8 Stück/Jahr (7,3 Rotwild, 4,6 Gams und 19,9 Rehe) erlegt, so waren es im darauffolgenden Jahrzehnt 52,3 Stücke/Jahr (14,1 Rotwild, 10,5 Gams und 27,7 Rehe). Mit Ausnahme vom Rehwild hat sich der Abschuss verdoppelt. Beim Gams ist dies v.a. auf die angeordneten Freihaltegebiete und Abschussaufträge, beim Rotwild auf eine allgemeine Zunahme des Rotwildbestandes im Gemeindegebiet und nunmehrigen Reduktionsvorhaben zurückzuführen. Beim Rehwild sticht in der Abschussstatistik der

Jagdgebiete Fontanella I und Bäri, in welchen seit 2013/14 derselbe Pächter die Jagd ausübt, ein auffallendes Ungleichgewicht von erlegten Geissen und erlegten Kitzen ins Auge. So wurden in beiden Revieren zusammen im Zeitraum 2013 bis 2017 zwar 57 Rehgeissen aber nur 17 Rehkitze erlegt, was u.a. den bewussten Verzicht des Abschusses von Kitzen vermuten lässt. Der Anteil von Rehböcken, auch jener der mehrjährigen, bleibt über die Jahre gesehen hingegen auf einem ähnlich hohen Niveau. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Bockanteil sogar gestiegen. Die langjährige Entwicklung des Rehwildabschlusses lässt ohne Berücksichtigung allfälliger Zuwanderungen von Nachbarrevieren auf keinen markanten Rückgang des Rehbestandes in der GJ Fontanella I schließen. Dasselbe trifft für das Rotwild zu. Auch hier weisen die mittlerweile seit Jahren anhaltenden erhöhten Abschüsse auf höhere Bestandesdichten hin. Da die Bemühungen zur Reduktion des Rotwildbestandes hoch sind, zeigt v.a. das Abschussverhältnis im Jahre 2016, wo ohne weitere Interpretation 21 Tiere bzw. Schmaltiere aber nur 4 Kälber als erlegt gemeldet wurden.

2.3.1 Vergleich der Abschussstrukturen mit umliegenden Revieren:

Der Vergleich der Abschussentwicklung und Abschusshöhen zwischen der GJ Fontanella I und den Revieren im Bereich Türttschhorn-Glatthorn sowie Zafernhorn-Bregenzerwaldreviere zeigt, dass im Zeitraum 2009 bis 2017 in der GJ Fontanella I mit 254 Abschüssen nahezu gleich viele Rehe erlegt wurden, wie im gesamten übrigen Gemeindegebiet und dass mit durchschnittlich 10,4 Gamsabschlüssen/Jahr mehr Gams erlegt wurden als in den typischen Gamsgebieten Türttschhorn-Glatthorn (7,3) und Zafernhorn (9,9). Setzt man den vorhandenen bzw. erhobenen Gamsbestand in diesen Gebieten in Relation zu den Abschüssen, so ist eine geringe Abschussintensität in den Hochlagen- bzw. Eigenjagdrevieren festzustellen. Bezüglich Abschussqualität ist in allen 3 Teilgebieten, jedoch mit einer etwas stärkeren Ausprägung in der GJ Fontanella I ein hoher Eingriff in der Mittelklasse festzustellen. Im Vergleich zu vielen anderen Gebieten des Landes fällt aber auf, dass in allen 3 Teilregionen mehr weibliche als männliche Gams erlegt werden. Obwohl dies gesamthaft gesehen auch für den Rehwildabschuss zutrifft, werden in einigen Eigenjagdrevieren nur wenige Rehe und davon überwiegend mehrjährige Böcke erlegt.

Beim Rotwild wurden in den vergangenen 9 Jahren im Gebiet Türttschhorn-Glatthorn durchschnittlich 39,2 Stück, im Teilgebiet Zafernhorn-Bregenzerwaldreviere 9,9 Stück und in der GJ Fontanella I 14,4 Stück pro Jahr erlegt. Die hohen Abschusszahlen im Teilgebiet Türttschhorn-Glatthorn sind neben gestiegenen Bestandeszahlen v.a. auf die Reduktionsabschlüsse der vergangenen Jahre und damit erfolgten Verdreifachung der ursprünglichen Abschusshöhen zurückzuführen. Auffallend ist, dass in allen drei Teilgebieten ein deutlicher Überhang von weiblichen Stücken in den Abschusszahlen festzustellen ist, was wie bereits in der Studie zum Ladritschtal dargestellt, auf einen starken Überhang von weiblichen Tieren und damit erhöhten Zuwachsraten in den betroffenen Rotwildbeständen hinweist.

2.3.2 Zeitliche Abschussverteilung in der GJ Fontanella I:

Die Analyse der zeitlichen Abschussverteilung für den Zeitraum 2009 bis 2017 zeigt, dass in der GJ Fontanella I auf Grund der Anordnung von Freihaltungen und Abschussaufträgen sowie Schonzeitaufhebungen bzw. Schusszeitverlängerungen in allen Monaten des Jahres Abschüsse getätigt werden. Zusammengefasst wurden in den vergangenen 9 Jahren die meisten Schalenwildabschüsse in den Monaten August, Oktober, November und Dezember getätigt. Die wenigsten naturgemäß im Feber und März. Außerdem ist ersichtlich, dass für ein Bergrevier relativ hohe Abschusszahlen in den Monaten April und Mai getätigt werden, was v.a. auf die Bejagung von Grünflächen schließen lässt. Von den insgesamt in der GJ Fontanella I erlegten 475 Stück Schalenwild (2009-2017) wurden 39% als sogenanntes „Schadwild“ gemeldet, was einem durchschnittlichen Schadwildabschuss von ca. 20 Stück/Jahr entspricht. Die Schadwildabschüsse verteilen sich auf alle Monate des Jahres wobei mit einem durchschnittlichen Abschuss von 3,33 Stück im April die höchsten, und mit durchschnittlich 1,0 Stück im Monat Juli die geringsten Schadwildabschüsse gemeldet wurden. Auffallend sind die vergleichsweise geringen Abschussmeldungen von Schadwild in den Monaten Jänner, Feber, März mit durchschnittlich 1,77 bzw. 1,55, und 1,55 Stück, obwohl im Revier mehrere Freihalteflächen, Abschussaufträge und Schonzeitaufhebungsgebiete angeordnet sind und v.a. während der Wintermonate eine erhöhte Einstandsattraktivität und Wildschadensanfälligkeit gegeben ist. Die geringen Abschüsse während dieser Zeit decken sich auch mit den langen Zeiträumen, für welche keine Abschüsse gemeldet bzw. getätigt wurden.

02.02.2010 bis 09.05.2010 → 95 Tage

16.12.2010 bis 05.04.2011 → 109 Tage

07.02.2014 bis 01.04.2015 → 52 Tage

07.11.2015 bis 18.03.2016 → 129 Tage

17.12.2016 bis 09.05.2017 → 142 Tage

Anhand der Entwicklung von Wildschäden, Abschusshöhen sowie zeitliche und räumliche Verteilung der Schalenwildabschüsse in der GJ Fontanella I kann aus fachlicher Sicht der Schluss gezogen werden, dass in den vergangenen Jahren in diesem Revier zwar ein zeitweise intensive Bejagung mit teilweise hohen Jagdstecken durchgeführt wurde, die Jagdausübung aber eher auf eine hohe Gesamtstrecke unter Ausnützung großer jagdlicher Freiheiten als auf eine problemorientierte Bejagung ausgerichtet war. Wie auch aus den Gesprächen mit den zuständigen Jägern zu erfahren war und der Zustand bzw. die Entwicklung der Wildschadenssituation in den Schutzwaldsanierungsgebieten bzw. Freihalteflächen die Situation deutlich widerspiegeln, wurde diese Flächen insbesondere in den letzten 6 Jahren weniger schwerpunktmäßig als intervallmäßig bejagt, was vielleicht zwar zu weniger Wild, nicht aber zu den gewünschten Vertreibungs- bzw. Meideeffekten beim Wild geführt hat. Obwohl die zusätzliche Bejagung dieser Gebiete mit Hilfe von laut jagenden Stöberhunden in den Herbstmonaten durchaus richtig und sinnvoll sein kann, sind

Bewegungsjagden (mit oder ohne Hund) während der Winterzeit oder im Frühjahr, wenn die mehrjährigen weiblichen Stücke hochbeschlagen sind und das Wild generell sich von den Strapazen des Winters erholen muss, sowohl fachlich als auch rechtlich (§27 Abs. 1 lit. d, JG) strikt abzulehnen. Die Durchführung von Abschüssen während der Nachtzeit sind von behördlichen Ausnahmen abgesehen nicht nur gesetzlich verboten, sondern auch in Bezug auf Wildschadensvermeidung in der Regel kontraproduktiv, weil damit dem Wild die Chance einer sicheren Äsungsaufnahme auf den Grünflächen völlig genommen wird und die Tiere somit gezwungen sind, sich die Nahrung primär im Wald zu holen. Außerdem haben Nachtabschüsse in der Regel auch negative Auswirkungen auf die umliegenden Reviere. Durch die ausgeprägte Kommunikation zwischen den Tieren unterschiedlicher Einstandsgebiete kommt es v.a. beim Rotwild auch in den Nachbarrevieren zu Verhaltensreaktionen, die die Bejagung des Wildes zunehmend erschweren.

3. Empfehlungen für die künftige Handhabung der Schalenwildarten und jagdliche Organisation der GJ Fontanella I:

Die folgenden jagdlichen Empfehlungen stehen unter der strengen Prämisse des Schutzwaldes bzw. der Vermeidung von untragbaren Wildschäden im Wald. Aus diesem Grund sieht das Bejagungskonzept primär schadensvermeidende Maßnahmen, die weder zu Gunsten des Wildes noch im Sinne einer nachhaltigen Jagd sind, vor. Trotzdem versucht das Konzept zumindest auf die essentiellen Bedürfnisse der Wildtiere so gut als möglich Rücksicht zu nehmen, wobei hier eine deutliche Differenzierung nach Wildarten erfolgt.

3.1 Rotwild:

Nachdem das Revier GJ Fontanella I zum überwiegenden Teil in der Rotwild-Randzone gelegen ist und diese Wildart daher nur vorübergehend und in geringen Mengen im Gebiet vorkommen darf, ist der Rotwildbestand in diesen Bereichen den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Der Vorschlag, im Bereich Oberer Wald eine Fütterung zu installieren wurde von der Mehrzahl der Arbeitsgruppenmitglieder insbesondere unter Hinweis der Objektschutzfunktion betroffener Waldbestände abgelehnt. Dies bedeutet, dass jener Rotwildbestand, der sich in den vergangenen Jahren im Raum Faschinatobel aufgebaut hat und ohne Fütterung überwinterte, so rasch als möglich stark zu reduzieren ist (gen Null). Von der Auflösung dieses Bestandes sind folglich die Reviere Fontanella I, Staffelalpe, Fatnella und Bären betroffen. Den Hauptanteil der Reduktionsabschüsse muss wildverteilungsbedingt die GJ Fontanella I übernehmen.

Im Bereich Türtsch-Ladritsch ist der Rotwildbestand auf ein reduziertes Niveau anzustreben bzw. zu halten. Um eine Rotwildzuwanderung während der Wintermonate zu vermeiden, sind die Rotwildfütterungen im Ladritschtal fachgemäß und konsequent zu betreuen. Eine Auflassung von Fütterungen im Ladritschtal würde logischerweise zu einer größeren Zuwanderung von Rotwild in die GJen Fontanella I und Sonntag IV führen. In den Kernrevieren des Ladritschtales ist das vor einigen Jahren eingeleitete Ziel einer markanten Absenkung des Rotwildbestandes beizubehalten. Die Abschussvorgaben sind aber auf die

Entwicklung der Bestandesdichte alljährlich abzustimmen. Nachdem jene Revierteile der GJ Fontanella I, die sich ins Ladritschtal erstrecken hochwertige und sehr tragfähige Winter- und Frühjahrseinstandsgebiete des Rotwildes darstellen, ist diesen Umständen bei der Bejagung des Wildes unbedingt Rechnung zu tragen. Eine Bejagung dieses Bereichs während der Winter- und Frühjahrsmonate wird sowohl aus wildbiologischer als auch waldökologischer Sicht dringend abgeraten.

3.2 Rehwild:

Wie bereits erwähnt wird Rehwild in der GJ Fontanella I nur noch im Faschinatobel, Bereich Fadwald gefüttert. Ansonsten überwintert Rehwild ohne Fütterung im Revier und/oder weicht in die angrenzenden Reviere, insbesondere die angrenzenden Genossenschaftsjagdreviere der Gemeinde Sonntag aus. Aus waldökologischen Überlegungen sollte das Rehwild auf der gesamten Fläche der GJ Fontanella I so kurz als möglich gehalten werden. Dies erfordert eine allgemeine, jedoch unter Beachtung der Weidgerechtigkeit starke Bejagung des Rehwildes im gesamten Gebiet. Die Eingriffe müssen alle Klassen und Geschlechter betreffen. Mit der bevorzugten Abschöpfung von Böcken kann das Ziel nicht erreicht werden. In den umliegenden Eigenjagdgebieten ist insbesondere im Teilgebiet Türtschhorn-Glatthorn eine verstärkte Mitwirkung in der Rehwildregulierung, jedoch unter Beachtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses einzufordern. Aus wildökologischer Sicht stellt die Auflassung der Fütterung Fadwald keine vorrangige Aufgabe für die Waldentwicklung dar. Entscheidend ist hingegen eine noch deutlichere Absenkung des Rehwildbestandes. Die heurige Rehwildstrecke von 35 Stücken (14 Böcke, 10 Geissen, 11 Kitze) zeigt deutlich, welches Potential an Rehen im Revier vorhanden ist.

3.3 Gamswild:

Bei dieser Wildart ist weiterhin eine intensive Bejagung aller geschlossenen Hochwaldgebiete notwendig. Zusätzlich ist der Gesamtbestand durch starke Eingriffe in der Kitz- und Jugendklasse sowie vorübergehend auch bei den Geißen der Klasse II abzusenken. Dies benötigt im Teilgebiet Türtschhorn-Glatthorn auch die Mithilfe der Eigenjagdreviere. Wurde in diesen Revieren in der Vergangenheit durchschnittlich 2 Gams pro Jagdgebiet erlegt, so sollte sich diese Abschusszahl für die kommenden Jahre auf durchschnittlich 5 Stück, bevorzugt weibliche Jungtiere steigern. Gleichzeitig ist in allen Revieren, inklusive der GJ Fontanella I auf einen sehr maßvollen Abschuss bei den Böcken zu achten. Mit einer Erhöhung des Gesamtabschusses auf 35 bis 40 Stück Gamswild im gesamten Teilgebiet Türtschhorn-Glatthorn für vorerst 3 Jahre und gleichzeitige Zurücknahme der Bockabschüsse sollte ein verminderter aber wesentlich besser strukturierter Gamsbestand erzielt werden. Auf eine möglichst störungsarme Abschussdurchführung ist dabei v.a. in den Alprevieren unbedingt achtzugeben. Gleichzeitig sollte durch eine lebensraumberücksichtigende zeitliche und räumliche Abschussverteilung eine Entlastung des Schutzwaldes eintreten. Um der natürlichen, primär vom Klima bzw. Jahreszeiten gesteuerten Raumverteilung des Gamswildes im Jahreslauf Rechnung zu tragen, werden in der GJ Fontanella I Bereiche ausgewiesen, denen für das Gamswild eine essentielle, d.h. überlebensnotwendige

Funktionen als Schneefucht-, Überwinterungs- und Frühjahrsraum zukommt. Eine Bejagung dieser Gebiete während des Winters bzw. Notsituation der Tiere steht im Widerspruch zu den biologischen Abläufen in der Natur als auch zur Wildschadensvermeidung. Als solche Schlüsselgebiete sind die Bereiche Azitobel-Hanger sowie Stelli ausgewiesen. Obwohl sich diese Gebiete unmittelbar im Nahbereich von Schwerpunktbejagungsgebieten befinden, ist kein Widerspruch zu den damit verbundenen Zielen gegeben. Vielmehr stellt dieser Vorschlag eine notgedrungene Maßnahme einer ganzheitlichen Sichtweise bzw. Berücksichtigung natürlicher Zusammenhänge und Wechselwirkungen in alpinen Landschaften dar.

3.4 Bejagungsstrategien:

Bejagungsart und Bejagungsstrategie können in Bezug auf Wildschadensvermeidung wichtiger sein als die Abschusshöhe, weil die Wildschadensverursachung keinen Falls nur von der Wilddichte, sondern ganz wesentlich von der Wildverteilung, insbesondere jedoch von der Aufenthaltsdauer des Wildes im Wald abhängig ist. Beispielsweise kann ein etwas höherer Wildbestand, der sich überwiegend außerhalb der schadensanfälligen Waldbestände aufhält weniger Probleme verursachen als u.U. ein geringer Wildbestand oder gar nur Einzelstücke, die sich permanent in sehr verbiss- oder schälgefährdeten Bereichen aufhalten. Nachdem das Wild auf Jagddruck in der Regel sehr heftig reagiert und es meist bestens versteht, sich seiner Beobachtung und damit auch Bejagung durch entsprechendes Verhalten weitgehend zu entziehen, kann man sich des Jagddrucks v.a. in jenen Bereichen zunutze machen, wo man das Wild nicht haben will. So ist es mit Hilfe einer konsequent durchgeführten Schwerpunktbejagung möglich, in einem räumlich begrenzten Gebiet den Schalenwildbestand bzw. Schalenwildaufenthalt auf ein sehr niedriges, in der Regel waldverträgliches Niveau zu halten, ohne gleichzeitig den Wildbestand auf großer Fläche auf ein Minimum zu reduzieren. Die Schwerpunktbejagung stellt eine Art Dauerbejagung in einem räumlich klar abgegrenzten Gebiet dar und erfordert vom Jäger neben einem überdurchschnittlich hohen Zeitaufwand eine gute körperliche Fitness, ausgereiftes jagdliches Handwerk sowie ein ausreichendes Verständnis bzw. mentale Überzeugung für die zu treffende Maßnahme. Der Erfolg einer schwerpunktmäßig geführten Bejagung ist wiederum vom Vorhandensein einer gebietsangepassten jagdlichen Infrastruktur, wie Begehungssteige, Ansitzeinrichtungen, Schussschneisen bzw. Bejagungsflächen, abhängig. Um diese richtig anzulegen, zu bauen und zu pflegen braucht es in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und die Unterstützung der Projektbetreiber. Als Pendant zur Schwerpunktbejagung gilt die Intervallbejagung. Mit dieser Bejagungsstrategie verfolgt man einen geringen Jagddruck und damit vertrautes, leicht zu beobachtendes und bejagendes Wild (Genussjagd). Intervallmäßige Jagdausübung wird in jenen Bereichen des Revieres angewendet, wo eine geringe Schadensanfälligkeit und hohe Tragfähigkeit des Biotops gegeben ist. Während mit der Schwerpunktbejagungsstrategie auf einer begrenzten Fläche dauerhaft ein hoher Jagddruck verfolgt wird, hat die Intervallbejagung mit kurzen Bejagungsdruck wenig Störung und somit eine ökologisch günstige Wildverteilung auf großer Fläche zum Ziel. Alpgebiete, deckungsarme Hochlagen

oder wenig schadensanfällige Wälder sind jene Flächen, in welchen die Intervallbejagung zum Einsatz kommen soll. Daher wird auch für die Jagdreviere der Gemeinde Fontanella eine situationsangepasste bzw. problemorientierte Bejagung dringend empfohlen. Nachdem sich die wichtigen Schutzwaldbestände primär in der GJ Fontanella I befinden, ist in ausgewählten Bereichen eine schwerpunktmäßige Jagdausübung unerlässlich, außerdem kann in diesen Spezialgebieten auf eine winterliche jagdliche Betreuung bzw. Bejagung nicht verzichtet werden. Um mit den Anforderungen des Tierschutzes bzw. der Weidgerechtigkeit möglichst wenig in Konflikt zu kommen, ist auch in der Umgebung der Freihaltegebiete der Wildbestand möglichst kurz zu halten und die Bejagung bzw. Abschussdurchführung derart zu gestalten, dass sich die Abschussnotwendigkeit nicht auf die Monate (Jänner) Feber und März konzentriert. Die Durchführung von Bewegungsjagden ist während des Hochwinter und Frühjahrs selbst in Freihaltegebieten mit den Vorgaben des Jagdgesetzes §27 - Gebote und Verbote des Jagens – nicht vereinbar.

3.4.1 Freihaltungen:

In der GJ Fontanella I sind bereits seit einigen Jahren die Freihaltungen Garlitt-Seitenwald sowie Mittelberg-Lochbrunnen und seit kurzem auch Schwende ausgewiesen. Die wildökologische - jagdfachliche Prüfung dieser behördlich angeordneten Schwerpunktbejagungsflächen haben ergeben, dass eine zeitliche und räumliche Adaptierung als auch Differenzierung bezüglich Wildarten bzw. Geschlecht und Altersklassen sinnvoll bzw. notwendig wären. Weiters wird anstelle der gegenwärtig großen Schonzeitaufhebungsfläche Türtsch-Ladritsch die Ausweisung einer wesentlich kleineren Freihaltefläche im Bereich Türtsch empfohlen. Zur großräumigen Abgrenzung des Gamswildvorkommens wird weiters eine Art Gamszonierung empfohlen, wonach unter Berücksichtigung der genannten Schneeflucht-Überwinterungs- und Frühjahrsräume unterhalb der ca. 1.400m Seehöhenlinie eine ganzjährige Bejagung des Gamswildes erfolgen soll. Nachdem von dieser Überlegung primär die Bereiche Mittelberg-Türtsch betroffen sind, kann dasselbe Ziel durch die Ausweitung der FH Mittelberg-Lochbrunnen erzielt werden.

3.4.1.1 FH-Garlitt-Seitenwald:

Aus bejagungs- als auch schutzwaldtechnischen Gründen wird hier eine Ausweitung der Freihaltefläche Richtung Norden „Rüffele“ empfohlen. Diese Maßnahme ist auch als Unterstützung für die angestrebte Reduktion des Rotwildbestandes bzw. Auflassung der Rotwildüberwinterung und allenfalls auch der Rehwildfütterung im Faschinatobel zu sehen. Um eine effektive Schwerpunktbejagung in der FH Garlitt-Seitenwald überhaupt umsetzen zu können, ist jedoch eine Wiederherstellung bzw. Adaptierung der in den letzten Jahren sehr vernachlässigten jagdlichen Infrastruktur notwendig.

3.4.1.2 FH-Schwende:

Hier wird eine flächige Ausweitung Richtung Süden und im geringfügigen Ausmaß auch ins Azitobel vorgeschlagen. Gleichzeitig ist jener Bereich, der in EJ Fatnella gelegen ist, aus der Freihaltefläche zu streichen. Nachdem es sich bei den erwähnten Ausweiteflächen um

begehrte Äsungsflächen des Gamswildes im Spätwinter handelt und zum Gamswild-Schlüsselgebiet Azitobel-Hanger zählt, ist die primär aus jagdtechnischen Überlegungen resultierende Empfehlung der Ausweitung der Freihaltefläche nur unter der Bedingung folgender klassenweisen und zeitlichen Differenzierung der Freihalteanordnung möglich:

Kitze und JKL: 01.04 – 15.02.
 Geissen AKL I u. II: 16.06 – 15.02.
 Böcke AKL I u. II: keine Freihalteanordnung. Schusszeit 01.08.-31.12.

Auch für Rot- und Rehwild sollte die Freihalteanordnung vom 01.04. – 15.02. bzw. für mehrjährige weibliche Tiere vom 16.02 – 15.06. gelten.

3.4.1.3 FH Mittelberg-Lochbrunnen:

Auf Grund der ausgeprägten Funktion als Gamswild-Schlüsselgebiet (Schneefucht-, Überwinterungs- und Frühjahrsraum) wird die Herausnahme der Wiesenflächen im Bereich Hanger aus der FH-Fläche gefordert. Außerdem wird unter Berücksichtigung der ernährungsphysiologischen Anforderungen der Tiere sowie Bestandesstrukturen folgende klassenweise Differenzierung sowie zeitliche Dauer der Freihalteanordnung empfohlen:

Kitze und JKL: 01.04 – 31.03.
 Geissen AKL I u. II: 16.06 – 15.02.
 Böcke AKL I u. II: keine Freihalteanordnung. Schusszeit 01.08.-31.12.

Für Rot- und Rehwild ist mit Ausnahme der Schonvorgaben für mehrjährige weibliche Tiere vom 16.02 – 15.06. die Freihaltung ganzjährig umzusetzen.

Um eine effektive Schwerpunktbejagung in der FH Mittelberg-Lochbrunnen umsetzen zu können, ist auch hier eine Adaptierung der in den letzten Jahren sehr vernachlässigten jagdlichen Infrastruktur notwendig.

Nachdem sich wie bereits erwähnt unterhalb der 1.400m Höhenlinie keine Gams aufhalten sollten, ist die Freihaltung Mittelberg - Lochbrunnen bezüglich Gamswild unter angeführter zeitlicher und altersklassenweiser Differenzierung Richtung Süden bis zur Reviergrenze und Richtung Westen bis zur FH-Türtsch auszuweiten. Die nördliche Abgrenzung stellt in etwa die 1.400m Höhenlinie dar.

3.4.1.4 FH-Türtsch:

Hier handelt es sich um die Ausweisung einer konkreten Freihaltefläche im Schutzwaldbewirtschaftungsprojekt Türtsch, welche anstelle der gegenwärtig großen Schonzeitaushebungsfläche Türtsch – Ladritsch eingerichtet werden soll. Eine wesentliche Voraussetzung für eine wirkvolle Schwerpunktbejagung stellt jedoch die Errichtung der notwendigen jagdlichen Infrastruktur, insbesondere von Begehungssteigen und Ansitzeinrichtungen dar. Hier sollte folgende Freihalteanordnung gelten:

Gamskitze, JKL, Böcke I und II: 01.04. – 31.03.

Gamsgeißen AKL I u. II: 16.06. – 15.02.

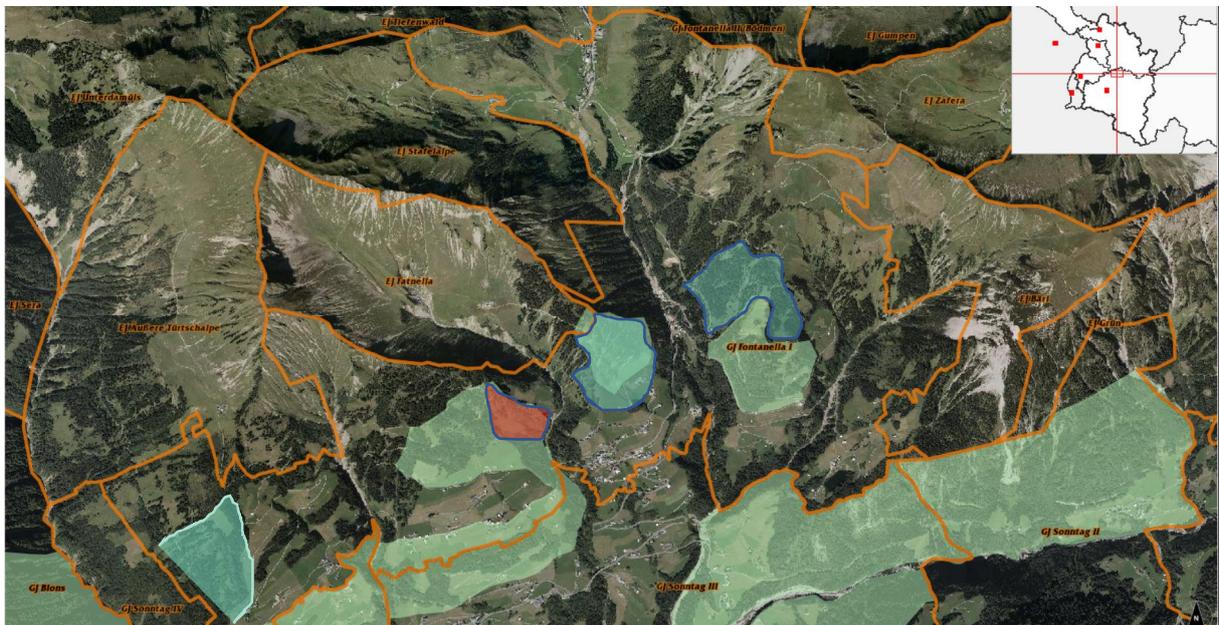
Kälber, Schmaltiere, JKL-Hirsche: 01.04. – 31.03.

Alttiere: 16.06. – 15.02.

Hirsch AKL I u. II. keine Freihalteanordnung. Herkömmliche Schusszeiten: 16.08 – 15.11.

Rehkitze, Böcke, Schmalgeißen: 01.04. – 31.03.

Rehgeißen: 16.06. – 15.02.



Lage der Freihaltungen

3.5 Wildruhezonen, Informations- und Lenkungsmaßnahmen:

Auf Grund der hohen Anforderungen an den Schutzwald und die ausgeprägte Objektschutzwirkung vieler Waldbestände ob der Ortschaft bzw. dem Dauersiedlungsraum von Fontanella sind in der GJ Fontanella I künftig Maßnahmen zu setzen, die zu gravierenden Veränderungen in der jagdlichen Handhabung der Wildarten führen. Aus diesem Grund ist in diesem Revier eine nachhaltige Jagdausübung im klassischen Sinne nur noch in wenigen Teilbereichen möglich. Umso wichtiger erscheinen aus wildökologischen Überlegungen auch Maßnahmen, die zur langfristigen Erhaltung von noch intakten Wildlebensräumen im betroffenen Revier selbst, v.a. aber in den umliegenden meist sehr tragfähigen und wildökologisch wertvollen Hochlagen- und Alpgeländen beitragen. Zu diesen Lebensraum erhaltenden und Lebensraum sichernden Maßnahmen zählen v.a. die Ausweisung von Gebieten mit Schutzcharakter in Form von Wildruhezonen, Respektiere deine Grenzen Flächen, Information und Aufklärung. So wird aus fachlicher Sicht die Ausweisung von Wildruhezonen vorerst nur während der Wintermonate in den

Hochlagenbereichen um das Glatthorn-Türtschhorn sowie Zafernhorn, allenfalls auch im Gebiet Äfin-Kriegböden dringend empfohlen. Die Umsetzung dieser Schutzgebiete benötigt jedoch unbedingt die Unterstützung und Mitwirkung der Gemeinde sowie der Seilbahnbetriebe und örtlichen Tourismusämter. Ein aus Bequemlichkeitsgründen resultierender Verzicht auf Schutzmaßnahmen und ausschließliche Umsetzung der harten jagdlichen Maßnahmen in der GJ Fontanella I würde nicht im Einklang mit einer ganzheitlich orientierten Problemlösung stehen und dem angepeilten Erfolg in der Schutzwaldentwicklung klar zuwiderlaufen.

3.6 Jagdliche Organisation GJ Fontanella I:

Die künftig klar auf den Schutzwald ausgerichtete jagdliche Handhabung der Schalenwildarten und Ergreifen von zahlreichen jagdlichen Sondermaßnahmen in der GJ Fontanella I bedeutet für den Jagdnutzungsberechtigten nicht nur eine besonders hohe Verantwortung, sondern v.a. einen außergewöhnlich hohen zeitlichen Aufwand und hohe jagdliche Herausforderung. Allein die ganzjährige Betreuung von 4 behördlich angeordneten Freihaltungen sowie das laufende Kurzhalten des Schalenwildbestandes bedeutet hinkünftig einen immensen jagdlichen Einsatz. Auf Grund zahlreicher Erfahrungen aus Gebieten mit vergleichbaren Anforderungen aber auch aus allgemeiner fachlicher Einschätzung der Situation, wird rein aus jagdökonomischen Gründen die Teilung der GJ Fontanella I in zwei Genossenschaftsjagdgebiete empfohlen, weil davon auszugehen ist, dass kaum ein Jagdpächter gefunden wird, der diesen außergewöhnlich hohen Anforderungen gewachsen ist bzw. bereit ist, diese zu übernehmen. Die zielorientierte Verpachtung von zwei getrennten Revieren wird hingegen wesentlich leichter eingeschätzt. Andererseits stünde auch bei einer Trennung des Jagdgebietes einer gemeinsamen Verpachtung beider Reviere nichts im Wege. Für die Teilung des Jagdgebietes würde sich das Azitobel als Jagdgrenze besonders gut eignen, weil mit dieser Grenze kaum gegenseitige Störungen bei der Ausübung der Jagd zu erwarten wären und zwei Gebiete mit etwa gleichen Voraussetzungen und Aufgaben (Lastenverteilung) geschaffen würden.

3.7 Projektwart

Unabhängig von der künftigen jagdlichen Organisation des Reviers GJ Fontanella I wird die jagdliche Mitwirkung von außenstehenden Organen, wie z.B. von Projektwarten auf Grund des ausgesprochen hohen öffentlichen Interesses an einer schutzwaldkonformen Jagdausübung im betroffenen Jagdrevier als sehr wichtig angesehen. Ein Projektwart, welcher in der Regel über Schutzwaldsanierungsprojekte bedienstet und finanziert wird, hat die Aufgabe, in konkreten Schutzwaldsanierungsflächen, insbesondere in Freihaltungen jagdlich aktiv mitzuwirken, für die Umsetzung von jagdlichen Infrastrukturmaßnahmen zu sorgen und Schutzmaßnahmen an der Waldverjüngung sowie Protokollierung der Jagdausübung und Arbeiten durchzuführen. Nachdem der Projektwart laufend im Kontakt mit dem Jagdnutzungsberechtigten, Jagdschutzorgan, Jagdverfügungsberechtigten und Gemeinde stehen muss, ist dafür eine Person(en) zu wählen, die über ein ausreichend hohes

jagdliches Wissen und jagdfachliches Handwerk verfügt sowie eine hohe Bereitschaft zur integrativen Zusammenarbeit und Kommunikation mit bringt.

3.8 Kontrolle der Maßnahmen:

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Bejagungskonzeptes GJ Fontanella I einer sehr kritischen Betrachtung von außen unterliegen wird. Allein schon deswegen, aber v.a. auf Grund des hohen Interesses seitens der Behörde, WLV und Gemeinde an einer funktionierenden und zielgerichteten Vollziehung des Konzeptes sind die zu treffenden Maßnahmen entsprechend transparent und einer laufenden Kontrolle zu unterziehen. Neben der Einrichtung eines forstlichen Monitorings zur Beurteilung der Waldverjüngungsentwicklung sollten auch die Auswirkungen auf Wildtiere und Jagd entsprechend kontrolliert und dokumentiert werden. Aus wildökologischer Sicht sind daher sämtliche Abschüsse (auch Trophäenträger), die in der GJ Fontanella I getätigt werden, speziell geschulten Kontrollorganen vorzulegen, die neben der dauerhaften Markierung der Stücke zusätzliche Erhebungen an den Stücken, wie z.B. Bestimmung von Geschlecht und Alter, allenfalls Gewichtsmessungen, etc. vornehmen. Außerdem sollte die Örtlichkeit jedes erlegten Stück Schalenwildes protokolliert und eine stichprobenweise Überprüfung dieser Angaben durch das Kontrollorgan oder einer dazu beauftragten Person erfolgen. Mit diesen Kontrollmaßnahmen könnte nicht nur allfälligen Spekulationen, Vermutungen und Behauptungen bezüglich der Jagdausübung, Jagdmethoden, Abschusszeit, Abschussort etc. wirksam entgegengetreten werden, sondern auch wichtige Parameter zur objektiven Beurteilung der Maßnahmen gewonnen werden. Für die Bestellung dieser unabhängigen Kontrollorgane sollte sich primär die Gemeinde bzw. der Bürgermeister in Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft verantwortlich zeigen.

Weiters wird eine Begleitung der Konzeptumsetzung durch regelmäßige bzw. institutionalisierte Sitzungen und Besprechungen von Jagdausübenden, Projektwarten, Jagdschutzorganen, Gemeinde, Jagdausschussobmann, WLV, Behörde und Hegegemeinschaft angeregt, wodurch allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechend entgegengewirkt werden könnte. Nach einem Umsetzungszeitraum von ca. 10 Jahren wird eine generelle Evaluierung des Projektes bzw. Konzeptes empfohlen.

4. Schlussbetrachtung:

Der Erfolg des vorliegenden Bejagungskonzeptes ist ganz wesentlich von der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. des empfohlenen Maßnahmenbündels abhängig. Lediglich jene Empfehlungen herauszupicken, die am wenigsten Aufwand oder Widerstand erwarten lassen oder solche, die ausschließlich auf die Jagd abgewälzt werden können, würde das Konzept ebenso zum Scheitern bringen wie eine nicht ausreichend konsequente Vollziehung der Maßnahmen sowie deren Kontrolle. Aus diesem Grund stellt die Art der künftigen Bewirtschaftung (Selbstbewirtschaftung, Verpachtung) sowie die Auswahl der Personen, welche künftig als Jagdnutzungsberechtigte, Jagdschutzorgane, Projektwarte und Kontrollorgane tätig sein werden, die wichtigsten Parameter für das Gelingen oder

Misslingen des Bejagungskonzeptes dar. Weiters ist aber auch die Bereitschaft der Zusammenarbeit und Unterstützung der Jäger durch die Gemeinde, Grundeigentümer, Projektbetreiber, WLV und Behörde von großer Bedeutung. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein zu rasches Aufschnüren des Maßnahmenbündels nach Auftreten allfälliger (kleinerer) Probleme genauso falsch wäre, wie das sture Festhalten am Konzept, obwohl sich eindeutig konzeptionsbedingte Fehlentwicklungen abzeichnen.

Der wildökologische Amtssachverständige

DI Hubert Schatz